

# Informationsvorlage

Fachbereich:	S 4 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	Datum:	03.09.2025
Berichterstattung:	Trütschel, Stefanie	AZ:	0921-00/2
		Vorlage Nr.:	139/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg	18.09.2025	öffentlich -

## Smartphone basierte Ersthelfer Alarmierung - Sachstandsbericht zur Einführung

### Anlagen

Präsentation Region der Lebensretter  
Flyer „AED-Standort Patenschaft“

### Sachverhalt

Mit Grundsatzbeschluss der Verbandsversammlung vom 28.02.2023 wurde die Einführung einer Smartphone-basierten Ersthelfer-Alarmierung (SbEA) im Rettungsdienstbereich Coburg beschlossen. Die Haushaltsmittel für die SbEA werden als freiwillige Leistung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung bereitgestellt.

Das Vergabeverfahren wurde durch die Zentrale Beschaffungsstelle der Stadt Coburg durchgeführt. Den Zuschlag erhielt mit Beschluss vom 29.11.2024 der Verein Region der Lebensretter e. V.

Ein virtueller Pre-Launch fand für die Hilfsorganisationen aus dem RDB Coburg bereits am 26.06.2025 statt. In diesem wurde die App der Region der Lebensretter sowie die weitergehenden Aufgaben der Administratoren vorgestellt. Unmittelbar im Anschluss daran haben sich bereits einige Administratoren aus dem Stadtgebiet und Landkreis Coburg sowie Landkreis Kronach gemeldet und ihre Unterstützung bei der Einführung der SbEA zugesagt. Im Landkreis Lichtenfels hält sich die Resonanz bis dato in Grenzen.

Eine erste Einweisung der Administratoren fand am 11.08.2025 statt. Zum Stichtag 03.09.2025 haben sich bereits 134 Ersthelfer registriert. Weiterhin konnten 480 Defibrillatoren im System angelegt werden.

Da sich die Terminfindung für den Kick-Off schwierig gestaltet, steht aktuell noch kein Termin fest. Sobald jedoch ein Termin gefunden wurde, wird dieser umgehend kommuniziert, so dass wir mit dem System an den Start gehen können.

### Ressourcen

Die mit der Einführung einer Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung (SbEA) verbundenen Kosten sind eine freiwillige Leistung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg.

Die Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung entsprechend berücksichtigt. Eine Förderung ist nicht zu erwarten.

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Trütschel  
(*Unterschrift Vorlagenerstellerin*)

Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Coburg

Sebastian Straubel  
Verbandsvorsitzender